

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>7124/2023</b>	<b>Fachbereich 3</b> Herr Seiler
<b>Lebendige Zentren - Ausbau Brückenstraße (Abschnitt Marktstraße bis Stehbach)</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Digitales</b> <b>Haupt- und Finanzausschuss</b> <b>Stadtrat</b>	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat der Stadt Mayen beschließt den Entwurf zum Straßenausbau Brückenstraße in dem Abschnitt ab Brückenstraße 13/22 bis Stehbach in der vorgelegten Fassung samt den dazugehörigen Planungsunterlagen.

Er beauftragt die Verwaltung mit der Beantragung der förderrechtlichen Anerkennung und der nachfolgenden weiteren Bearbeitung des Projektes.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Stadtentwicklung,</u>					
<u>Wirtschaft und Digitales</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

**Sachverhalt:**

Nach den Straßen An der Stadtmauer und Kreuzgang ist nun auch die Brückenstraße für den barrierefreien Ausbau im Sanierungsgebiet „Nordöstliche Innenstadt – Erweiterung“ vorgesehen.

Der geplante Ausbau schließt an die bereits barrierefreien Bereiche der Marktstraße und des Kirchplatzes St. Clemens in Höhe der Gebäude Brückenstraße 13 und 22 an.

Gemäß dem Sanierungsziel soll eine einheitliche und barrierefreie Straßengestaltung in der Innenstadt hergestellt werden. Die Ausbauten sollen grundsätzlich die gleichen Gestaltungsmerkmale aufweisen und in einheitlichem Material ausgebaut werden. Die Anordnung von öffentlichen Stellplätzen und Straßenbegleitgrün steht jeweils in Abhängigkeit zur Straßenbreite.

Der Entwurf (Anlage 1) sieht den Wegfall der aktuell vorhandenen Schrammborde vor. Die Straße wird zukünftig niveaugleich ausgebaut sein. Der Ausbauquerschnitt (Anlage 2) zeigt auf, wie die Anschlüsse an die privaten Liegenschaften ausgeführt werden sollen. Im Bereich von Gebäuden wird das Pflaster bis an die Objekte herangeführt werden. Entlang der privaten Liegenschaften wird ein Läuferstein in grau verlegt, der sich somit farblich von der gepflasterten Fläche abhebt und somit zur besseren Wahrnehmbarkeit für Menschen mit beeinträchtigter Sehfähigkeit beiträgt. Private Stellplätze werden in den Einfahrtsbereichen über sogenannte Rollborde erschlossen.

Aufgrund der Straßenbreite können in der Brückenstraße auch zukünftig acht öffentliche Stellplätze vorgehalten werden. Die Stellplatzreihe verläuft rechtsseitig von der Stehbach und

Richtung Marktstraße und wird durch drei Straßenbäume aufgelockert. Die Bäume sorgen hier für eine anteilige Verschattung der Stellplätze und wirken damit nicht nur einer partiellen Überhitzung der PKW sondern auch des Straßenraumes an sich entgegen. Darüber hinaus führen sie zu einer Verbesserung des Stadtklimas und werten das Stadtbild auf.

Der Straßenausbau nimmt dem Sanierungsziel entsprechend die bisher verwandten Materialien auf. Die Fläche wird mit dem Betonpflasterstein Planolith in anthrazit gepflastert. Die Wasserführung wird mittels eines Basaltplattenbandes als minimal abgesenkte Rechteckrinne hergestellt.

Die Straßenbäume und auch die Stellplätze werden ebenfalls mit Basaltplattenbändern eingefasst. Die Stellplätze an sich werden in Basaltkleinpflaster ausgeführt und mit einer P-Platte versehen. Damit setzen sie sich optisch deutlich von der Fahrgasse und den jeweiligen Anschlussbereichen in Richtung der Wohngebäude ab.

Den aktuellen Klimaanpassungsmaßnahmen entsprechend werden zwei Stellplätze mit einer Elektroladestation ausgerüstet werden.

Zur optimalen Gewährleistung der Barrierefreiheit werden die Läufersteine, die den Abschluss der Straßenfläche entlang der Häuserfront darstellen, als Platten in gleicher Breite wie die Rollborde bei den Einfahrten ausgeführt. Sowohl die Rollborde als auch die Läuferplatten werden in einem helleren Farbton ausgeführt. Somit ist die Straßenkante auch für Sehbehinderte, die noch ohne Taststock gehen können, besser wahrnehmbar.

Die detaillierten Ausführungen zur Planung sind im beigefügten Erläuterungsbericht (Anlage 3) umfänglich dargelegt.

Die Kosten des Ausbaus können der Anlage 4 - Kostenberechnung entnommen werden.

Der Entwurf wurde dem BSK – Bereich Selbsthilfe Körperbehinderter Mayen und Umgebung zur Prüfung auf Barrierefreiheit vorgelegt. Eine Rückmeldung des BSK ist bis zur Erstellung der Vorlage nicht eingegangen. Sofern diese innerhalb des Sitzungslaufes zugesandt wird, wird hierüber informiert.

Die Anwohnerversammlung findet am 06.07.2023 im Sitzungssaal des Rathauses ab 19 Uhr statt. Über die Ergebnisse wird in der Stadtratssitzung informiert.

Die förderrechtliche Anerkennung des Projektes wird unmittelbar nach Beschluss des Entwurfes durch den Stadtrat beantragt werden. Eine Förderung des Straßenausbau im Rahmen des Förderprogramms Lebendige Zentren wird erfolgen. Die genaue Höhe der Fördersumme kann erst nach erfolgter förderrechtlicher Anerkennung beziffert werden.

Der Fortgang des Projektes kann ebenfalls erst nach vorliegender Zustimmung durch den Fördergeldgeber terminiert werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten für das Projekt stehen unter der Haushaltsstelle 5113500-09600000-61 zur Verfügung.

Der Ausbau der Brückenstraße wird im Rahmen des Förderprogrammes „Lebendige Zentren“ gefördert werden. Die genaue Fördersumme kann erst nach erfolgter förderrechtlicher Anerkennung genau beziffert werden.

**Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Ja, Steigerung der Wohnqualität in der Brückenstraße

**Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein

**Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Eindeutige Verbesserung gegenüber dem aktuellen Ausbauzustand. Durch die Umgestaltung wird die Barrierefreiheit hergestellt werden.

**Innovativer Holzbau:**

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:       Nein:       Entfällt:

**Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:**

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO<sub>2</sub>-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Durch die vorgesehene Pflanzung von Bäumen als Straßenbegleitgrün erfolgt eine Verbesserung im Hinblick auf das Stadtklima.

Ausstattung mit einer E-Ladestation für PKW

**Anlagen:**

1. Entwurf
2. Ausbauquerschnitt
3. Erläuterungsbericht
4. Kostenberechnung (nicht öffentlich)